



1-21 S.

## Der Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf 1, 27.04.1992  
Mannesmannufer 1a  
Telefon (0211) 83701 · Durchwahl 837

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Reinhard Grätz MdL  
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf 1



Betr.: 5. Gesetz zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land  
Nordrhein-Westfalen (5. Rundfunkänderungsgesetz)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Information für die Beratungen des Hauptausschusses zum 5. Rundfunkänderungsgesetz am 30. April 1992 übersende ich den als Anlage beigefügten Bericht über den Einsatz von UKW-Hörfunkfrequenzen in Nordrhein-Westfalen. Dieser geht auch auf die Frage der Eignung leistungsstarker UKW-Frequenzen zur Verbesserung des lokalen Hörfunks in Nordrhein-Westfalen ein.

Mit freundlichen Grüßen

*Jhw Wolfgang Clement*  
(Wolfgang Clement)

## **Einsatz leistungsstarker UKW-Frequenzen in Nordrhein-Westfalen**

1. UKW-Frequenzen des Westdeutschen Rundfunks Köln
2. UKW-Frequenzen des Lokalen Hörfunks NRW
3. UKW-Frequenzen des Deutschlandfunks (DLF)
4. UKW-Frequenzen der Gaststreitkräfte
5. Nach dem Baltic-III-Abkommen nutzbare leistungsstarke Hörfunkfrequenzen
6. Überprüfung leistungsstarker UKW-Frequenzen im Hinblick auf ihren Einsatz zur Verbesserung des Lokalfunks
  - 6.1 Teutoburger Wald
  - 6.2 Aachen
  - 6.3 Bonn
  - 6.4 Olsberg
  - 6.5 Ederkopf
  - 6.6 Bärbelkreuz
7. Abgeschlossene Prüf- und Koordinationsverfahren zu Lokalfunk-Frequenzen kleiner Leistung
8. Anlagen
  - 8.1 UKW-Frequenzen des WDR
  - 8.2 UKW-Frequenzen des Lokalfunks
  - 8.3 NRW-Karte mit Standorten leistungsstarker UKW-Frequenzen

Grundlage der folgenden Darstellungen ist die Vereinbarung "Vorschlag zum Einsatz leistungsstarker UKW-Hörfunkfrequenzen in Nordrhein-Westfalen" vom 3. Juni 1991. Der Hauptausschuß des Landtags hatte die Landesregierung in seiner Sitzung am 13. Juni 1991 darum gebeten, die zwischen dem Westdeutschen Rundfunk Köln, der Landesanstalt für Rundfunk und der Staatskanzlei einvernehmlich abgestimmte Vereinbarung umzusetzen bzw. die Durchführung dieser Maßnahmen vorzubereiten.

Diese Maßnahmen betreffen zunächst den Frequenztausch zwischen dem WDR und dem lokalen Hörfunk. Die frequenztechnischen Veränderungen wurden bereits in Art. 5 des Gesetzentwurfes zum 5. Rundfunkänderungsgesetz aufgenommen. Darüberhinaus zeigt die Vereinbarung generelle Lösungswege auf, mittels leistungsstarker UKW-Frequenzen in einigen Verbreitungsgebieten die Empfangsqualität des Lokalfunks zu verbessern. Hierzu hatte der Hauptausschuß um Informationen darüber gebeten, ob die nach dem Baltic-III-Abkommen ab 1992 zur Verfügung stehenden und bisher nicht zugewiesenen leistungsstarken Frequenzen konkret auch zur Verbesserung des lokalen Hörfunks geeignet sind.

Die Ergebnisse der bisher vorliegenden Prüfungen (Stand: 14.4.1992), die bei der Deutschen Bundespost Telekom in Auftrag gegeben wurden, werden im weiteren dargestellt.

Um das verfügbare freie Frequenzpotential insgesamt einordnen zu können, werden zunächst die in Nordrhein-Westfalen in Betrieb befindlichen UKW-Frequenzen des Westdeutschen Rundfunks, des lokalen Hörfunks, des Deutschlandfunks und der Gaststreitkräfte aufgeführt. Die Übersicht schließt mit der Darstellung der bisher noch nicht zugewiesenen leistungsstarken Frequenzen.

## 1. UKW-Frequenzen des Westdeutschen Rundfunks Köln

Der WDR hat für die Verbreitung seiner Hörfunkprogramme die folgenden UKW-Frequenzen eingesetzt (vgl. Anlage 8.1):

WDR 1:	7 UKW-Frequenzen,
WDR 2:	17 UKW-Frequenzen,
WDR 3:	16 UKW-Frequenzen,
WDR 4:	15 UKW-Frequenzen,
WDR 5:	21 UKW-Frequenzen,
Radio Dortmund :	1 UKW-Frequenz

Der Westdeutsche Rundfunk Köln ist damit einverstanden, auf der Grundlage der Vereinbarung vom 3. Juni 1991 an den Senderstandorten Aachen und Teutoburger Wald (WDR 1) einen weiteren Frequenztausch durchzuführen. Die dadurch freiwerdenden WDR-Frequenzen können für den lokalen Hörfunk eingesetzt werden.

## 2. UKW-Frequenzen des lokalen Hörfunks

Bisher sind in Nordrhein-Westfalen 38 Lokalradios auf Sendung.

Insgesamt wurden der LfR zur Verbreitung lokaler Hörfunkprogramme mit dem 3. Rundfunkänderungsgesetz vom 18. Juni 1991 und der 1. Verordnung über die Zuordnung von Übertragungskapazitäten vom 1. Oktober 1991 103 UKW-Frequenzen zugeordnet. Die einzelnen Lokalfunkfrequenzen sind in Anlage 8.2 zusammengestellt.

Seit der Einbringung des Regierungsentwurfes zum 5. Rundfunkänderungsgesetzes im Landtag konnten weitere Koordinierungsverfahren für UKW-Frequenzen des Lokalfunks abgeschlossen werden, so daß diese der Landesanstalt für Rundfunk zugeordnet werden könnten. Dies betrifft eine neue UKW-Frequenz und acht Frequenzen, deren technische Parameter so verändert werden konnten, daß für den Lokalfunk eine verbesserte Empfangsqualität oder eine größere Reichweite erzielt werden kann. Weiterhin befinden sich in der frequenztechnischen Koordination zur Zeit vier neue UKW-Frequenzen und außerdem fünf UKW-Frequenzen, die zur Verbesserung

des Empfangs technisch optimiert werden sollen. Für zwei weitere UKW-Frequenzen ist die technische Vorprüfung soweit vorangeschritten, daß in Kürze das Koordinationsverfahren eingeleitet werden kann.

### 3. UKW-Frequenzen des Deutschlandfunks

Der Deutschlandfunk nutzt zur Zeit für die Verbreitung seines Hörfunkprogrammes in Nordrhein-Westfalen die folgenden beiden UKW-Frequenzen:

Wesel	102,8 MHz	100.000 Watt
Bonn	89,1 MHz	5.000 Watt

### 4. UKW-Frequenzen der Gaststreitkräfte

Die Gaststreitkräfte nutzen in Nordrhein-Westfalen die folgenden UKW-Frequenzen:

#### 4.1 British Forces Broadcasting Service (BFBS)

Bonn	97,8 MHz	500 W
Langenberg	96,5 MHz	50.000 W
Bielefeld	103,0 MHz	70.000 W
Bielefeld	101,6 MHz	160 W
Münster	102,2 MHz	160 W
Lippstadt	105,0 MHz	160 W
Rheindahlen	104,3 MHz	160 W

#### 4.2 American Forces Network (AFN)

Bonn	107,6 MHz	75 W
Düsseldorf	105,1 MHz	1.000 W
Kalkar	106,1 MHz	40 W
Rheinberg	105,1 MHz	1.000 W

### 5. Nach dem Baltic-III-Abkommen nutzbare leistungsstarke Hörfunkfrequenzen

5.1 Nach dem Genfer Wellenplan 1984 hätten spätestens ab dem 1. Januar 1996 in Nordrhein-Westfalen weitere 14 UKW-Frequenzen leistungsstark (10 KW bis 100 KW) eingesetzt werden können. Durch das Baltic III-Abkommen vom 15. Mai 1991 können diese

UKW-Frequenzen nunmehr uneingeschränkt genutzt werden. Dies betrifft die folgenden Frequenzen:

Langenberg	106,7 MHz	100 kW
Münster	107,9 MHz	25 kW
Aachen	107,8 MHz	20 kW
Bärbelkreuz	106,1 MHz	20 kW
Bärbelkreuz	106,9 MHz	20 kW
Bielefeld	107,5 MHz	70 kW
Teutoburger Wald	105,5 MHz	100 kW
Aachen	106,4 MHz	20 kW
Bonn	105,8 MHz	50 kW
Olsberg	106,1 MHz	10 kW
Olsberg	107,0 MHz	10 kW
Ederkopf	105,2 MHz	15 kW
Ederkopf	107,2 MHz	15 kW
Bärbelkreuz	105,5 MHz	20 kW

5.2 Die in der Vereinbarung "Vorschlag zum Einsatz leistungsstarker UKW-Hörfrequenzen in Nordrhein-Westfalen" vom 3. Juni 1991 festgelegten Frequenztauschmaßnahmen an den Standorten Langenberg (106,7 MHz) und Münster (107,9 MHz) konnten inzwischen im Einvernehmen mit den Lokalfunkveranstaltern im Kreis Mettmann und der Stadt Münster durchgeführt werden.

5.3 Bereits vor Inkrafttreten des Baltic-III-Abkommens war es zulässig, einige dieser Frequenzen mit kleiner Leistung in Betrieb zu nehmen. Von dieser Möglichkeit wurde bei den folgenden UKW-Frequenzen Gebrauch gemacht, um eine Lokalfunkversorgung sicherstellen zu können:

Aachen	107,8 MHz,	Kreis Aachen
Bärbelkreuz	106,1 MHz,	Kreis Euskirchen
Bärbelkreuz	106,9 MHz,	Kreis Euskirchen
Bielefeld	107,5 MHz,	mehrfach im Spektrum von 107,4 MHz bis 107,6 MHz eingesetzt

## 6. Überprüfung leistungsstarker UKW-Frequenzen des Baltic-III-Abkommens im Hinblick auf ihren Einsatz zur Verbesserung des lokalen Hörfunks

Die Staatskanzlei hatte der Deutsche Bundespost Telekom im Juli 1991 den Auftrag erteilt zu überprüfen, ob UKW-Frequenzen aus dem Baltic-III-Abkommen geeignet sind, zu einer

Verbesserung der Lokalfunkversorgung beizutragen. Die frequenztechnischen Prüfungen führten zu folgenden Ergebnissen:

**6.1 UKW-Frequenz Teuteburger Wald 105,5 MHz: Frequenztausch am WDR-Senderstandort Teutoburger Wald in Verbindung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung in den Verbreitungsgebieten Soest, Warendorf und Höxter/Paderborn**

Die Vereinbarung vom 3. Juni 1991 sieht vor, am WDR-Senderstandort Teutoburger Wald einen Frequenztausch durchzuführen. Der WDR ist danach damit einverstanden, einen Frequenzwechsel von der heute für sein Hörfunkprogramm WDR 1 eingesetzten UKW-Frequenz 88,1 MHz auf die Frequenz 105,5 MHz vorzunehmen. Der WDR würde entsprechend der Vereinbarung zusätzlich auf die von ihm bisher für das Hörfunkprogramm WDR 1 vorgesehene UKW-Frequenz 100,9 MHz (Soest) verzichten. Entsprechend ist von der DBP Telekom überprüft worden, ob die frei werdenden UKW-Frequenzen 88,1 MHz und 100,9 MHz für den Lokalfunk geeignet sind.

**a. UKW-Frequenz 100,9 MHz (Soest)**

Die Deutsche Bundespost Telekom hat zunächst den Einsatz der frei werdenden UKW-Frequenz 100,9 MHz (Soest) für den lokalen Hörfunk geprüft und kommt zu dem Ergebnis, daß diese WDR-Hörfunkfrequenz zukünftig für den lokalen Hörfunk im Kreis Soest eingesetzt werden kann. Die heute für den Lokalfunk im Kreis Soest eingesetzte UKW-Frequenz 92,6 MHz kann dann kurzfristig in den Kreis Warendorf (1 KW Sendeleistung) verlagert werden. Mit diesen Maßnahmen kann sowohl eine verbesserte Versorgung im Kreis Soest als auch im Kreis Warendorf erreicht werden.

Mit den Lokalfunkveranstaltern der Verbreitungsgebiete Soest und Warendorf und der Landesanstalt für Rundfunk ist die Sachlage erörtert worden. Sie stimmten diesem Vorschlag zu. Vorsorglich sind die Koordinationen für die erforderlichen Standortverlagerungen bereits eingeleitet worden.

Der Lokalfunk im Kreis Warendorf beabsichtigt, im September 1992 auf Sendung zu gehen. Die notwendigen frequenztechnischen Koordinierungsverfahren wurden auch hier vorsorglich eingeleitet, da ansonsten dieser Termin nicht einzuhalten wäre.

**b. UKW-Frequenz 88,1 MHz (Teutoburger Wald)**

Die Überprüfungen der Deutschen Bundespost Telekom haben ergeben, daß die UKW-Frequenz 88,1 MHz (1000 W) im Verbreitungsgebiet Höxter / Paderborn am Standort Willebadessen eingesetzt werden kann. Dies würde dort zu einer Verbesserung der Reichweite und der Empfangsqualität führen. Außerdem würde mit dieser Lösung auch die Anzahl der heutigen Lokalsender im Verbreitungsgebiet Höxter/Paderborn verringert.

Da andere Lösungen zur Verbesserung der Versorgung des lokalen Hörfunks im Raum Höxter / Paderborn ausscheiden, ist die Landesregierung der Auffassung, die UKW-Frequenz 88,1 MHz in diesem Verbreitungsgebiet einzusetzen.

Darüber hinaus bietet diese Lösung die Möglichkeit, durch einen Mehrfacheinsatz dieser Frequenz auch die Versorgung des lokalen Hörfunks in weiteren Verbreitungsgebieten zu erreichen.

**6.2 UKW-Frequenz Aachen 106,4 MHz: Frequenztausch am WDR-Senderstandort Aachen**

In der Vereinbarung vom 3. Juni 1991 wurde unter Punkt 4 ausgeführt, am Standort Aachen einen Frequenztausch mit dem WDR durchzuführen, so daß die bisher vom WDR genutzte UKW-Frequenz 92,7 MHz danach im nur unzureichend versorgten lokalen Verbreitungsgebiet Kreis Düren eingesetzt werden kann. Die Oberpostdirektion Köln hat hierzu entsprechende Untersuchungen durchgeführt. Das Ergebnis bestätigt, daß mit dieser Lösung eine gute Lokalfunkversorgung im Verbreitungsgebiet Düren erreichbar ist.

Es hätte auch die Möglichkeit bestanden, die UKW-Frequenz 92,7 MHz für den lokalen Hörfunk in der Stadt Aachen einzusetzen, um dort vorhandene technische Versorgungsdefizite innerhalb des Stadtgebietes zu beseitigen. Die Deutsche Bundespost Telekom konnte allerdings inzwischen eine Leistungserhöhung für die Lokalfunkfrequenz der Stadt Aachen auf 400 W Sendeleistung koordinieren. Ein Frequenzwechsel ist daher nicht mehr erforderlich. Der Lokalfunkveranstalter der Stadt Aachen ist mit der Lösung einverstanden.

Der Lokalfunkveranstalter im Verbreitungsgebiet Kreis Düren beabsichtigt, im Juli/August 1992 den Sendebetrieb aufzunehmen. Da die für den Kreis Düren zukünftig einsetzbare UKW-Frequenz 92,7 MHz heute noch durch den WDR genutzt wird, ist für den Frequenzwechsel eine Übergangszeit von ca. zwei Monaten erforderlich. Die Aufhebung der Zuordnung an den Westdeutschen Rundfunk wurde bereits in den Regierungsentwurf zum 5. Rundfunkänderungsgesetz aufgenommen. Eine Zuordnung an die Landesanstalt für Rundfunk soll nach Abschluß der noch laufenden Koordination erfolgen.

### **6.3 UKW-Frequenz Bonn 105,8 MHz: Einsatz der Hörfunkfrequenz 105,8 MHz für den lokalen Hörfunk im Erftkreis und im Märkischen Kreis**

#### **a. Erftkreis**

Die bisher nach dem Genfer Wellenplan '84 für den Standort Bonn vorgesehene leistungsstarke UKW-Frequenz 105,8 MHz könnte nach den zum Abschluß gebrachten Untersuchungen der Deutschen Bundespost Telekom zur Verbesserung des lokalen Hörfunks im Erftkreis eingesetzt werden.

Für die Versorgung des Erftkreises wären danach zwei Standortalternativen technisch umsetzbar:

Variante 1:

Eine kurzfristig realisierbare Zwei-Senderlösung an den Standorten Colonius (Köln) und Bergheim (Erftkreis) mit den UKW-Frequenzen 105,8 MHz und 100,0 MHz (Versorgungsgrad 80%),

Variante 2:

Eine mittelfristig realisierbare Ein-Senderlösung am Standort "Glessener Höhe" (Erftkreis), allein mit der UKW-Frequenz 105,8 MHz. An diesem Standort ist bisher allerdings keine Sendeinfrastruktur vorhanden (Versorgungsgrad 80%).

Die beiden Lösungen sind mit dem Lokalfunkveranstalter erörtert worden. Dieser präferiert die Ein-Senderlösung.

Da die Lokalfunkversorgung im Erftkreis bei beiden Varianten zufriedenstellend nur mit der UKW-Frequenz 105,8 MHz möglich ist, beabsichtigt die Landesregierung, diese Frequenz der LfR zuzuordnen. Da die konkrete Zuordnung der Frequenz die Entscheidung über den Standort des Senders voraussetzt, könnte diese eingeleitet werden, sobald die dazu notwendigen Verhandlungen über die Finanzierung des neuen Sendemastes an der "Glessener Höhe" zwischen der LfR, der Deutschen Bundespost Telekom und dem Lokalfunkveranstalter abgeschlossen sind.

b. Märkischer Kreis

Die Deutsche Bundespost Telekom war außerdem gebeten worden zu prüfen, ob die UKW-Frequenz 105,8 MHz zusätzlich im Märkischen Kreis eingesetzt werden kann, um dort die Anzahl der eingesetzten Lokalfunkfrequenzen zu verringern. Diese Lösung wurde grundsätzlich bestätigt. Die Einzelfragen dieser Frequenzplanung werden derzeit noch geprüft. Die Ergebnisse werden im Mai 1992 erwartet.

#### 6.4 UKW-Frequenzen Olsberg 106,1 MHz und 107,0 MHz:

Nach dem Genfer Wellenplan '84 stehen am Senderstandort Olsberg zwei leistungsstarke UKW-Frequenzen mit je 10 KW Sendeleistung zur Verfügung.

Die Staatskanzlei hat die Deutsche Bundespost Telekom gebeten zu prüfen, eine dieser beiden UKW-Frequenzen für die Verbesserung der Versorgung des lokalen Hörfunks im Hochsauerlandkreis einzusetzen. Ziel der Prüfung ist es, die Anzahl der Lokalsender (heute sieben) zu reduzieren. Das Ergebnis der Prüfungen wird bis August 1992 erwartet.

#### 6.5 UKW-Frequenzen Ederkopf 105,2 MHz und 107,2 MHz:

Am Standort Ederkopf stehen nach dem Genfer Wellenplan '84 zwei Hörfunkfrequenzen mit je 15 KW Sendeleistung zur Verfügung.

Zur Versorgung der Verbreitungsgebiete Oberbergischer Kreis / Rheinisch-Bergischer Kreis und Kreis Siegen Wittgenstein wurden bisher UKW-Frequenzen kleiner Leistung eingesetzt. Die in diesen Gebieten notwendige Verbesserung der Reichweite und der Empfangsqualität ist allein mit weiteren UKW-Frequenzen kleiner Leistung nicht lösbar. Aus diesem Grunde wurde die Deutsche Bundespost Telekom auch hier gebeten zu überprüfen, ob eine der am Standort Ederkopf verfügbaren leistungsstarken UKW-Frequenzen zur Verbesserung der technischen Versorgung in diesen Verbreitungsgebieten eingesetzt werden kann. Diese Prüfung geht davon aus, die Frequenz sowohl im Verbreitungsgebiet Oberbergischer/Rheinisch-Bergischer Kreis als auch im Kreis Siegen-Wittgenstein einzusetzen. Ziel ist es außerdem, mit Hilfe dieser Lösungsansätze die Anzahl der bisher eingesetzten UKW-Frequenzen zu verringern. Das Ergebnis der Prüfungen wird bis spätestens Juni 1992 vorliegen.

## 6.6 UKW-Frequenz Bärbelkreuz 106,1 MHz, 106,9 MHz und 105,5 MHz

Der Genfer Wellenplan sieht für den Standort Bärbelkreuz insgesamt drei Hörfunkfrequenzen mit je 20 KW Sendeleistung vor.

Zwei dieser UKW-Frequenzen (106,1 MHz und 106,9 MHz) sind zur Zeit im Kreis Euskirchen mit kleiner Leistung eingesetzt, da eine andere frequenztechnische Lösung in diesem Gebiet nicht realisierbar war. Diese UKW-Frequenzen werden dort auch weiterhin benötigt.

Die Deutsche Bundespost Telekom ist aber gebeten worden zu prüfen, ob durch die Erhöhung der Sendeleistung das Verbreitungsgebiet auch durch eine UKW-Frequenz versorgt werden kann. In diesem Fall könnte die zweite eingesetzte UKW-Frequenz entfallen.

## 7. Weitere Zuordnungen und Änderungen von UKW-Frequenzen für den lokalen Hörfunk in NRW

Seit der Einbringung des Regierungsentwurfes zum 5. Rundfunkänderungsgesetz in die Beratungen des Landtags sind die folgenden unter (1) und (2) aufgeführten Koordinierungen für Lokalfunkfrequenzen erfolgreich abgeschlossen worden, so daß diese der LfR zugeordnet werden könnten. Darüber hinaus ist für die unter (3) angegebenen Frequenzen das Koordinierungsverfahren eingeleitet worden. Mit dem Abschluß des Verfahrens ist in Kürze zu rechnen.

### (1) Neue Zuordnung an die LfR

1. Attendorn                      106,0 MHz, 100W, 114m, ND Kreis Olpe

(2) Änderung technischer Parameter für die der LfR bereits zugeordneten Lokalfunkfrequenzen

2.	Karlshöhe	100,1 MHz,	400W,	272m,	D	Stadt Aachen
3.	Bocholt	88,4 MHz,	600W,	69m,	D	Kreis Borken
4.	Ahaus	93,0 MHz,	500W,	98m,	D	Kreis Borken
5.	Steinfurt	104,9 MHz,	250W,	110m,	D	Kreis Steinfurt
6.	Ibbenbüren	104,0 MHz,	500W,	226m,	D	Kreis Steinfurt
7.	Langenberg	97,6 MHz,	4000W,	442m,	D	Kreis Mettmann
8.	Viersen	102,5 MHz,	100W,	134m,	D	Kreis Viersen
9.	Lemgo	106,6 MHz,	500W,	238m,	D	Kreis Lippe

(3) Lokalfunkfrequenzen, für die das Koordinationsverfahren eingeleitet wurde

10.	Düren	92,7 MHz,	500W,	327m,	D	Kreis Düren
11.	Sendenhorst	92,6 MHz,	1000W,	134m,	D	Kreis Warendorf (Verlagerung)

Zu 1:

Die "Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Kreis Olpe mbH", die am 12. März 1992 gegründet wurde, hat an die LfR den Antrag gestellt, den Kreis Olpe als 47. Verbreitungsgebiet für lokalen Hörfunk festzulegen.

Für die technische Versorgung mit lokalem Hörfunk wurden der LfR bereits die UKW-Frequenzen 89,0 MHz (Olpe) und 98,9 MHz (Lennestadt) zugeordnet. Zusätzlich kann die abschließend koordinierte UKW-Frequenz 106,0 MHz (Attendorn) der LfR zugeordnet werden.

Zu 2:

Die Sendeleistung soll in der Stadt Aachen für die Hörfrequenz 100,1 MHz (Karlshöhe) von 100 auf 400 Watt erhöht werden. Der Lokalsender hat seit dem 1. Februar 1992 den Sendebetrieb aufgenommen.

Zu 3 und 4:

Um die Lokalfunkversorgung im Verbreitungsgebiet Kreis Borken sicherzustellen, hat die Oberpostdirektion Münster technische Optimierungsmaßnahmen durchgeführt, die zu einer verbesserten

Reichweite führen werden. Die Maßnahmen betreffen die Lokalsenderstandorte Bocholt (88,4 MHz, bisher Borken) und Ahaus (93,0 MHz).

Zu 5 und 6:

Für das Verbreitungsgebiet Kreis Steinfurt konnten ebenfalls technische Optimierungen mit dem Ziel einer größeren Reichweite an den Lokalsendern Steinfurt (104,9 MHz) und Ibbenbüren (104,0 MHz) durchgeführt werden. Durch die bessere Belegung des Antennenträgers am Standort Steinfurt konnte die Antennenhöhe nochmals vergrößert werden.

Zu 7:

Der in der Vereinbarung vom 3. Juni 1991 für den Senderstandort Langenberg vorgesehene Frequenztausch wurde Mitte 1991 durchgeführt.

Durch diesen Wechsel auf die UKW-Frequenzen 97,6 MHz konnte nicht nur eine neue Antennenhöhe realisiert sondern dem Lokalfunk im Kreis Mettmann auch eine Hörfunkfrequenz unter 104 MHz bereitgestellt werden.

Allerdings konnten die schon vor dem Frequenzwechsel bestehenden Versorgungslücken im Kreis Mettmann mit der neuen Frequenz allein nicht geschlossen werden. Aus diesem Grunde war bereits im Zuge des Frequenzwechsels mit dem Veranstalter beschlossen worden, diese Versorgungslücken durch ergänzende Maßnahmen zu beseitigen. Die Oberpostdirektion Düsseldorf hat hierzu vorgeschlagen, die Sendeleistung von bisher 1500 W auf 4000 W anzuheben.

Es ist allerdings nicht auszuschließen, daß diese Leistungserhöhung zu einer Überstrahlung benachbarter Verbreitungsgebiete führen wird. Aus diesem Grunde wird sich der Ausschuß für lokalen Hörfunk der LfR am 11. Mai 1992 mit der Versorgungssituation von Radio Neandertal befassen.

Zu 8:

Die Deutsche Bundespost Telekom teilte mit Schreiben vom 2. April 1992 mit, daß die Koordination einer versorgungstechnisch besseren UKW-Frequenz (102,5 MHz) für den Kreis Viersen erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Diese Maßnahme wird zu einer Verbesserung der Reichweite und Empfangsqualität führen.

Zu 9:

Für die UKW-Frequenz 106,6 MHz (Lemgo) konnte die Sendeleistung von 400W auf 500W erfolgreich koordiniert werden, so daß nun die Versorgung mit lokalem Hörfunk im Kreis Lippe verbessert werden kann.

Zu 10:

Nach Abschluß des Koordinationsverfahrens für die UKW-Frequenz 92,7 MHz (bisher WDR in Aachen), der noch vor der Sommerpause zu erwarten ist, kann diese Frequenz der LfR zur Versorgung des Verbreitungsgebietes Kreis Düren zugeordnet werden.

Zu 11:

Für die Versorgung des Verbreitungsgebietes Kreis Warendorf ist im Einvernehmen mit den Lokalfunkveranstaltern Warendorf und Soest vorgesehen, die UKW-Frequenz 92,6 MHz von Soest nach Sendenhorst (Kreis Warendorf) zu verlagern, um hier die Reichweite der Empfangbarkeit zu verbessern.

8. Anlagen

8.1 UKW-Frequenzen des WDR Köln

8.2 UKW-Frequenzen des Lokalfunks

8.3 NRW-Karte mit Standorten leistungsstarker UKW-Frequenzen

# WDR1

UKW-Sender	MHz	Leistung kW
1 Aachen-Stolberg	92,7	0,5
2 Bonn	102,4	50
8 Kleve	103,7	2
10 Langenberg	106,7	10
13 Münster	107,9	5
14 Nordhelle	102,7	20
18 Teutoburger Wald	88,1	3

# WDR2

UKW-Sender	MHz	Leistung kW
1 Aachen-Stolberg	100,8	20
2 Bonn	100,4	50
3 Ederkopf	101,8	15
4 Eifel-Bärbelkreuz	101,0	10
6 Höxter	96,4	0,5
7 Ibbenbüren	96,0	0,5
8 Kleve	93,3	2
10 Langenberg	99,2	100
11 Lübbecke	96,0	0,1
12 Monschau	94,2	0,05
13 Münster	94,1	25
14 Nordhelle	93,5	35
15 Olsberg	102,1	10
17 Siegen	97,1	0,5
18 Teutoburger Wald	93,2	100
19 Warburg	91,8	0,5
20 Wittgenstein	92,3	15

# WDR3

UKW-Sender	MHz	Leistung kW
1 Aachen-Stolberg	95,9	20
2 Bonn	93,1	35
4 Eifel-Bärbelkreuz	96,3	10
6 Höxter	95,2	0,5
7 Ibbenbüren	97,3	0,5
8 Kleve	97,3	2
9 Köln	91,8	1
10 Langenberg	95,1	100
11 Lübbecke	91,7	0,1
12 Monschau	98,2	0,05
13 Münster	89,7	25
14 Nordhelle	98,1	35
17 Siegen	98,4	0,5
18 Teutoburger Wald	97,0	100
19 Warburg	94,3	0,5
20 Wittgenstein	88,7	15

# WDR4

UKW-Sender	MHz	Leistung kW
1 Aachen-Stolberg	93,9	10
2 Bonn	90,7	10
3 Ederkopf	100,7	15
4 Eifel-Bärbelkreuz	104,4	6
5 Hallenberg	96,1	0,1
6 Höxter	87,8	0,5
7 Ibbenbüren*	99,5	0,5
8 Kleve	101,7	2
10 Langenberg	101,3	100
11 Lübbecke	99,6	0,1
12 Monschau	91,9	0,05
13 Münster	100,0	25
14 Nordhelle	103,8	35
15 Olsberg	104,1	10
17 Siegen	101,2	0,5
18 Teutoburger Wald	100,5	100
19 Warburg	104,5	0,5

\*geplant

# WDR5

UKW-Sender	MHz	Leistung kW
1 Aachen-Stolberg	101,9	20
2 Bonn	88,0	35
3 Ederkopf	95,8	20
4 Eifel-Bärbelkreuz	89,6	10
5 Hallenberg	88,3	0,1
6 Höxter	93,9	0,5
7 Ibbenbüren	88,5	0,5
8 Kleve	99,7	2
10 Langenberg	88,8	100
11 Lübbecke	103,3	100
12 Monschau	88,6	0,1
13 Münster	87,7	0,05
14 Nordhelle	92,0	25
15 Olsberg	90,3	35
14 Nordhelle	104,7	35
15 Olsberg	98,6	10
16 Remscheid	95,7	1,0
17 Siegen	88,2	0,5
18 Teutoburger Wald	90,6	100
19 Warburg	88,4	0,5
21 Wuppertal	99,8	1,0

# RENDEZVOUS IN DEUTSCHLAND

UKW-Sender	MHz	Leistung kW
10 Langenberg	103,3	100
14 Nordhelle	104,7	35

# RADIO DORTMUND

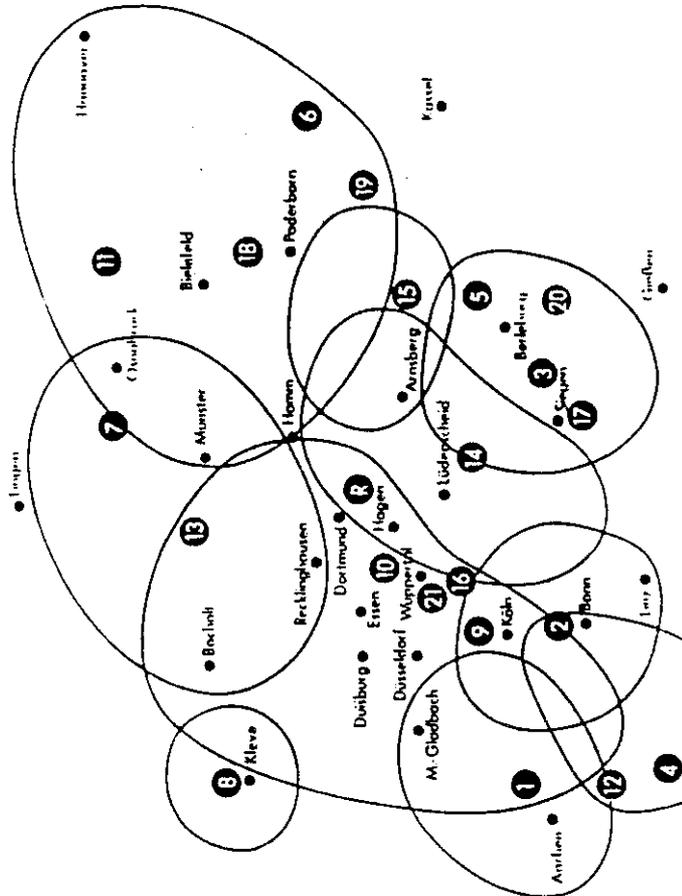
UKW-Sender	MHz	Leistung kW
R Schwerie	87,8	0,2

# MITTELWELLE

Mittelwellen-Sender	kHz	Leistung kW
Bonn	774	5
Langenberg	720	200
Langenberg	1593	800

# WDR101A

UKW-Sender	MHz	Leistung kW
Aus Aachen		
1 Aachen-Stolberg	101,9	20
4 Eifel-Bärbelkreuz	89,6	10
12 Monschau	87,7	0,05
Aus Bielefeld		
6 Höxter	93,9	0,5
11 Lübbecke	88,6	0,1
18 Teutoburger Wald	90,6	100
19 Warburg	88,4	0,5
Aus Düsseldorf		
8 Kleve	99,7	2
10 Langenberg	88,8	100
Aus Essen		
10 Langenberg	103,3	100
Aus Köln		
2 Bonn	88,0	35
Aus Münster		
7 Ibbenbüren	88,5	0,5
13 Münster	92,0	25
Aus Siegen		
3 Ederkopf	95,8	20
5 Hallenberg	88,3	0,1
14 Nordhelle	90,3	35
15 Olsberg	98,6	10
17 Siegen	88,2	0,5
Aus Wuppertal		
14 Nordhelle	104,7	35
16 Remscheid	95,7	1,0
21 Wuppertal	99,8	1,0



## Lokaler Hörfunk in Nordrhein-Westfalen

Lfd. Nr.	Verbreitungsgebiet	Lokalradio	Senderstandort(e)	Frequenz (MHz)
1	Aachen Stadt	Radio Aachen	Karishöhe	100,1 (oZ)
2	Aachen Kreis	Antenne A.C.	Monschau Stolberg	105,0 107,8
3	Bielefeld Stadt	Radio Bielefeld	Bielefeld	98,3
4	Bochum Stadt	Ruhrwelle Bochum	Bochum Bochum-Süd	105,0 98,5
5	Bonn Stadt Rhein-Sieg-Kreis	Radio Bonn/ Rhein-Sieg	Bonn Herchen-Rosbach Siegburg Much	98,9 107,9 91,2 94,2
6	Borken Kreis	Westmünsterland-Welle	Bocholt Ahaus Gronau	88,4 (oZ) 93,0 (oZ) 103,6 (nK)
7	Boitrop Stadt Gelsenkirchen Stadt Gladbeck Stadt	Radio Emscher-Lippe	Boitrop Gelsenkirchen	104,5 96,1
8	Coesfeld Kreis	Radio Kiepenkerl	Coesfeld Lüdinghausen	107,4 106,0
9	Dortmund Stadt	Do-91-Zwo	Schwerte	91,2
10	Duisburg Stadt	Radio DU	Duisburg	92,2
11	Düren Kreis		Düren (soll entfallen) Linnich (soll entfallen) neuer Standort	91,4 107,5 92,7 (nK)
12	Düsseldorf Stadt	Antenne Düsseldorf	Düsseldorf	104,2
13	Ennepe-Ruhr-Kreis	Radio en	Ennepetal (entfällt zukünftig) Gevelsberg (Ersatz f. Ennepetal) Hattingen Witten Herdecke	92,7 105,7 (nZ) 91,5 104,2 107,2
14	Erfkreis		Bergheim  Erfstadt (entfällt zukünftig) Colonius/Giessen	100,0 (91,4) (P) 105,2 105,8 (P)
15	Essen Stadt	Radio Essen	Essen	102,2
16	Euskirchen Kreis		Euskirchen Bad Münstereifel Bärbelkreuz	106,9 107,4 106,1
17	Gütersloh Kreis	Radio Gütersloh	Gütersloh Borgholzhausen	107,4 106,8

Lfd. Nr.	Verbreitungsgebiet	Lokalradio	Senderstandort(e)	Frequenz (MHz)
18	Hagen Stadt	Radio Hagen	Hagen	107,7
19	Hamm Stadt	Radio Lippe Welle Hamm	Hamm	105,0
20	Heinsberg Kreis		Erkelenz Heinsberg	98,3 97,2 (nK)
21	Herford Kreis	Radio Herford	Herford	92,7
22	Herne Stadt	Radio Herne 90acht	Herne	90,8 (oK)
23	Hochsauerlandkreis	Radio Sauerland	Olsberg Meschede Arnsberg Hallenberg Schmallenberg Marsberg Sundern	96,2 104,9 106,5 106,5 89,1 94,8 107,6
24	Höxter Kreis  Paderborn Kreis	Radio Hochstift	Hö.-Holzminden Warburg Bad Driburg Paderborn Büren	104,8 106,6 94,9 93,7 104,8
25	Kleve Kreis		Kleve Geldern	90,1 105,7
26	Köln Stadt	Radio Köln	Köln Köln	(98,6) 107,1
27	Krefeld Stadt Viersen Kreis	Welle Niederrhein	Krefeld Viersen (Ersatz für 105,4MHz)	87,7 105,4 (102,5)(oZ)
28	Leverkusen Stadt	Radio Leverkusen	Leverkusen	107,6
29	Lippe Kreis	Radio Lippe	Lemgo	106,6 (oZ)
30	Märkischer Kreis	Radio MK	Iserlohn Lüdenscheid Altena Meinerzhagen Plettenberg Werdohl	92,5 100,2 91,5 88,3 99,5 97,2
31	Mettmann Kreis	Radio Neandertal	Langenberg	97,6 (oZ)
32	Minden-Lübbecke Kreis	Radio Westfalica	Minden Lübbecke	95,7 (oK) 106,6
33	M'gladbach Stadt	Radio 90,1	Mönchengladbach	90,1
34	Mülheim/R. Stadt Oberhausen Stadt	Antenne Ruhr	Mülheim Oberhausen	92,9 104,0
35	Münster Stadt	radio ANTENNE MÜNSTER	Münster	95,4

Lfd. Nr.	Verbreitungsgebiet	Lokalradio	Senderstandort(e)	Frequenz (MHz)
36	Neuss Kreis	NE-WS 89,4	Willich Grevenbroich	89,4 102,1
37	Oberbergischer Kreis  Rheinisch-Berg.Kreis		Bielstein Hückeswagen Waldbröl (neu 105,7) Engelskirchen Lindlar Berg.-Gladbach Burscheid	106,5 106,0 105,8 (oK) 107,6 99,7 91,4 105,1
38	Recklinghausen Kreis	Radio FIV (Funk Im Vest)	Recklinghausen Dorsten	94,6 105,2 (oZ)
39	Remscheid Stadt Solingen Stadt		Remscheid Solingen	107,9 94,3
40	Siegen-Wittgenstein Kreis	Radio Siegen	Siegen Bad Berleburg Bad Laasphe Erndtebrück Neunkirchen	91,8 94,2 97,3 (oK) 93,1 98,9
41	Soest Kreis	Hellweg Radio auf 92,6	Soest Lippstadt Belecke Wickede	92,6 103,6 107,7 107,3 (oK)
42	Steinfurt Kreis	Radio RST	Ibbenbüren Steinfurt	104,0 (oZ) 104,9 (oZ)
43	Unna Kreis	Antenne Unna 104,4	Schwerte	104,4
44	Warendorf Kreis		Warendorf Beckum (entfällt zukünftig) Sendenhorst (neu)	94,7 95,7 92,6 (nK)
45	Wesel Kreis	Radio K.W.	Wesel Moers	107,6 91,7
46	Wuppertal Stadt	Radio Wuppertal	Wuppertal	107,4
(47)	(Olpe Kreis)		Olpe Lennestadt Attendorn	89,0 98,9 106,0 (nZ)

Legende:

(P) = UKW-Frequenz in technischer Prüfung, Koordination könnte eingeleitet werden

(nK) = neue UKW-Frequenz in Koordination

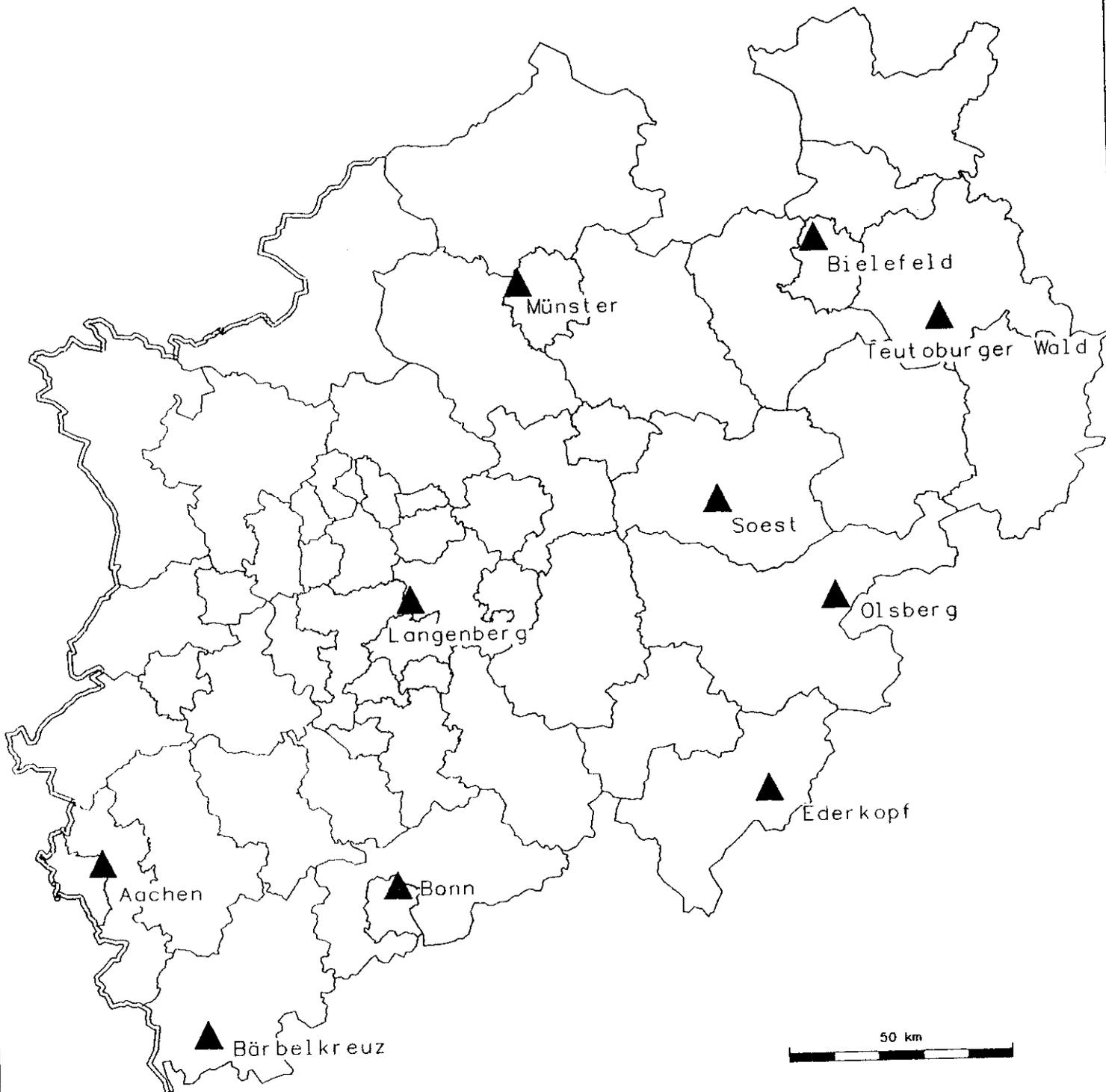
(oK) = techn. optimierte UKW-Frequenz in Koordination

(nZ) = neue UKW-Frequenz abschließend koordiniert, Zuordnung an die LfR

(oZ) = techn. optimierte UKW-Frequenz abschließend koordiniert, Zuordnung an die LfR

# Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen

Senderstandorte leistungsstarker Baltic III - Hörfrequenzen



Nordrhein-Westfalen